



Berlin, 23.09.2016



Liebe Leserinnen und Leser,

gute Politik basiert auf Vertrauen. Ohne den Rückhalt der Bürgerinnen und Bürger, die man als Abgeordnete oder Abgeordneter repräsentiert, wäre man fehl am Platze. Umso wichtiger ist es für mich, das Vertrauen und den Rückhalt aus der Heimat zu spüren. Ich freue mich deshalb, dass mich der Vorstand des SPD-Unterbezirks Rhön-Haßberge erneut als Direktkandidatin für die Bundestagswahl 2017 vorschlägt. Die Arbeit mit Ihnen macht mir großen Spaß – und sie ist noch lange nicht abgeschlossen. Danke für Ihr Vertrauen.

1

Die Debatte um das Freihandelsabkommen CETA mit Kanada hat die parlamentarische Debatte dieser Sitzungswoche bestimmt. Der Bundestag hat am Donnerstag nicht grundsätzlich über CETA entschieden, sondern wir verabschiedeten einen Antrag, der einen Diskurs zwischen dem europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten in Gang setzen soll.

Es werden die schwerwiegenden Bedenken beim Investitionsschutz, dem Vorsorgeprinzip sowie bei Standards für Arbeit, Soziales, Umwelt und Daseinsvorsorge benannt. Es wird der Wille formuliert, hierbei zu rechtswirksamen Ergänzungen zu kommen, wie sie auch der SPD-Parteikonvent gefordert hat. Lesen Sie die vollständige Erklärung der SPD-Landesgruppe Bayern auf meiner Homepage (s.u.).

Trotz der vollgepackten Tagesordnung fand sich zudem glücklicherweise Zeit, meine etwa 50 Gäste aus dem Wahlkreis zu begrüßen. Bei zwei gemeinsamen Abendessen und einem Treffen in der Bayerischen Landesvertretung habe ich mich gefreut, Sie kennenzulernen und Ihnen einen hoffentlich interessante Einblicke verschaffen können.

Ihre

Sabine Dittmar, MdB

IN DIESER AUSGABE:

FOTO DER WOCHE.....	2
TOP-THEMA.....	2
STEUERN.....	4
ARBEIT.....	5
SOZIALES.....	6
UMWELT.....	8
FINANZEN.....	9
GESUNDHEIT.....	10
VERKEHR.....	13
AUSSENPOLITIK.....	14



FOTO DER WOCHE



Unter dem Motto „Herausforderungen im Bevölkerungsschutz“ hat die SPD-Bundestagsfraktion am Donnerstag mit rund 300 Teilnehmern von Hilfsorganisationen, Feuerwehren, der Polizei und dem THW aus ganz Deutschland in Berlin diskutiert. Die SPD-Fraktion möchte sich dauerhaft für die Stärkung des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe einsetzen und pflegt deshalb schon seit Jahren mit ihren „Blaulichtkonferenzen“ die Diskussion mit Fachleuten, Betroffenen und den Hilfsorganisationen. Aus meinem Wahlkreis konnte ich Thomas Menz (links) und Tobias Schneider vom BRK-Kreisverband Bad Kissingen im Bundestag begrüßen. Vielen Dank für Euren Besuch und dass Ihr mit uns diskutiert habt!

TOP-THEMA

Wie weiter mit Ceta? Der Fahrplan.

Der Bundestag hat die Bundesregierung aufgefordert, sich für weitere Verbesserungen im Handelsabkommen mit Kanada (Ceta) einzusetzen. Aus Sicht der SPD-Fraktion gibt es noch offene Punkte und Fragen, die geklärt werden müssen. Dafür soll nun der Ratifizierungsprozess genutzt werden.

Insgesamt ist es bei Ceta gelungen, in vielen Bereichen fortschrittlichere Regeln und Standards zu vereinbaren, als dies in bisherigen europäischen und nationalen Handelsabkommen der Fall war. Ceta (Comprehensive Economic and Trade Agreement) bietet so die Chance, Standards für künftige faire Handelsabkommen zu setzen.

Ein Beispiel: Auf Initiative von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) sieht Ceta erstmals die Einrichtung eines rechtsstaatlich organisierten Investitionsgerichtshofes vor. Damit wird das alte System der privaten Schiedsgerichte überwunden, die sich noch in vielen bilateralen Verträgen der EU-Staaten finden. Es werden transparentere Verfahren geschaffen und zugleich die Rechtsstandards des



Investitionsschutzes sehr eng und deutlich präziser und klarer als bisher gefasst. Das ist ein großer Erfolg und setzt Maßstäbe für künftige Abkommen.

Darüber hinaus enthält Ceta fortschrittliche Regeln für den Schutz von Arbeitnehmerrechten, Umwelt, Gesundheit und Nachhaltigkeit sowie der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Gleichwohl sieht die SPD-Fraktion an einigen Stellen weiteren Verbesserungs- und Klarstellungsbedarf. Deshalb geben die Sozialdemokraten dem Abkommen noch keinen Freifahrtschein. Sie fordern, dass mit Kanada weitere, rechtlich verbindliche Klarstellungen ausgehandelt werden. Das hat die kanadische Regierung in einer Erklärung mit Bundesminister Gabriel auch schriftlich zugesagt.

Hubertus Heil, zuständiger SPD-Fraktionsvize, betont: "Ceta setzt Maßstäbe, aber wir sehen noch Klärungsbedarf: bei der wirksamen Umsetzung von Arbeitnehmerrechten, bei der Daseinsvorsorge und beim Vorsorgeprinzip. Es geht um nicht weniger als darum, Standards zu setzen für die Gestaltung der Globalisierung."

Voraussichtlich im Herbst beginnen die parlamentarischen Beratungen zur Ratifizierung des Abkommens zunächst im Europäischen Parlament. Dann soll intensiv geprüft werden, ob die Präzisierungen bereits ausreichend sind.

So sieht der Ceta-Fahrplan aus

- 22.09.2016: Stellungnahme des Bundestages: Das Parlament spricht sich mehrheitlich dafür aus, im Rat der Europäischen Union den Weg zu eröffnen, das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente intensiv mit Ceta zu befassen und weitere Verbesserungen in rechtsverbindlichen Erklärungen mit Kanada festzuhalten. Zudem beschließt der Bundestag, dass die Teile des Abkommens, die in die alleinige Zuständigkeit der EU fallen, nicht ohne Zustimmung des Europäischen Parlaments vorläufig in Kraft treten dürfen. Die übrigen Teile, in denen nationalstaatliche Kompetenzen berührt sind, dürfen nicht vorläufig angewendet werden. Ceta darf vollständig erst dann in Kraft treten, wenn auch alle nationalen Parlamente grünes Licht gegeben haben.
- 23.09.2016: Die EU-Handelsminister treffen sich in Bratislava. Sie erörtern, welche Teile mit Zustimmung des Europäischen Parlaments vorläufig in Kraft gesetzt werden könnten. Formelle Entscheidungen werden darüber nicht getroffen.
- Bundeswirtschaftsminister Gabriel bringt in die Beratungen auf EU-Ebene die offenen Punkte und notwendigen Klarstellungen ein, um weitere Beratungen und Nachbesserungen zu erwirken.
- 18.10.2016: Der EU-Ministerrat entscheidet darüber, ob Ceta von der EU und den Mitgliedstaaten unterzeichnet werden soll und welche Teile vorläufig in Kraft treten sollen. Die Sozialdemokraten haben durchgesetzt: Ohne Zustimmung des Europäischen Parlaments darf Ceta nicht vorläufig angewendet werden. Auch mit Zustimmung des EU-Parlaments kommt eine vorläufige Anwendung nur für Bereiche in Frage, die in die Zuständigkeit der EU fallen. Der Investorenschutz darf keinesfalls vorläufig in Kraft gesetzt werden.
- 27.10.2016: EU-Kanada-Gipfel: Die EU-Kommission, die kanadische Regierung und die EU-Mitgliedstaaten unterzeichnen das Abkommen. Das Treffen kann auch genutzt werden, um weitere Verbesserungen, Präzisierungen und Klarstellungen zu vereinbaren.
- Herbst 2016: Mit der Unterzeichnung des Abkommens beginnt die Stunde der Parlamente. Sie müssen ausführlich beraten und umfassend prüfen, inwieweit Ceta die Ansprüche an eine fortschrittliche Handelspolitik erfüllt.
- Zunächst wird das Abkommen an das Europäische Parlament weitergeleitet. Die Sozialdemokraten erwarten, dass das Europäische Parlament die offenen Punkte aufgreift und, wo nötig,



weitere Klarstellungen erwirkt. Die Zivilgesellschaft muss in die Beratungen einbezogen werden. Die SPD-Fraktion fordert zudem eine gemeinsame Anhörung von Vertretern des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente.

- 2017: Eine Entscheidung des Europäischen Parlaments ist frühestens im kommenden Jahr zu erwarten. Mit Zustimmung des EU-Parlaments könnte das um begleitende Klarstellungen verbesserte Abkommen teilweise vorläufig angewendet werden.

Bevor Ceta vollständig in Kraft tritt, müssen alle 28 EU-Mitgliedstaaten das Abkommen ratifizieren. In Deutschland setzt das die Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates voraus. Der Ratifizierungsprozess dauert voraussichtlich zwei bis vier Jahre. Klar ist: Wenn ein nationales Parlament Ceta ablehnt, kann es nicht in Kraft treten.

4

STEUERN

Sozialdemokraten setzen sich beim Kompromiss zur Erbschaftsteuer durch

Der gemeinsame Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat hat sich auf ein Modell zur Erbschaftsteuer geeinigt.

Die CSU hat sich mit ihrer trotzigen Blockadehaltung nicht durchsetzen können, die Ziele der Sozialdemokraten wurden erreicht: Erhalt von Arbeitsplätzen, erhöhtes Erbschaftsteueraufkommen, weiterhin keine Schlupflöcher und wohl auch Verfassungsmäßigkeit.

Im Einzelnen bedeutet das:

Bei der Ermittlung des Wertes eines Unternehmens im Erb- oder Schenkungsfall wird der Wert nun um ca. zehn Prozent höher liegen als vorher – und im Gesetz festgeschrieben. Nur für den Fall, dass der Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank in Zukunft einmal sehr stark ansteigen sollte, kann das durch eine Rechtsverordnung von Bundesregierung und Bundesrat angepasst werden. Doch erst einmal gilt: Ein höherer Unternehmenswert wird im Vergleich zum Bundestagsbeschluss auch zu einem höheren Steueraufkommen führen.

Für Familienunternehmen ist eine neue Bereicherungsgrenze eingezogen worden: Sie dürfen von einem Unternehmensgewinn künftig deutlich weniger für sich privat entnehmen (konkret höchstens 37,5 Prozent nach Abzug der Gewinnsteuern). Und diese Entnahmebegrenzung muss im Gesellschaftsvertrag oder der Unternehmenssatzung auch weiterhin für 20 Jahre gelten.

Vom Tisch ist nun auch die problematische Stundung der Steuerzahlung für zehn Jahre ohne Voraussetzungen und ohne Zins- und Ratenzahlung, die die CSU noch hart gefordert hatte. Künftig kann die Erbschaftsteuer nur dann maximal sieben Jahre gestundet werden, wenn die Fortführung des Betriebs und der Erhalt der Arbeitsplätze gewährleistet sind. Nach einem zins- und tilgungsfreien Jahr sind dann aber sechs gleiche Jahresraten zu zahlen – verzinst mit sechs Prozent.

Und schließlich darf ein Unternehmen, wenn es die Arbeitsplätze sieben Jahre lang erhält, nur dann von der Erbschaftsteuer verschont werden, wenn in diesem Unternehmen höchstens 20 Prozent Vermögen stecken, die nicht begünstigungsfähig sind.

Natürlich hätten sich die Sozialdemokraten an der ein oder anderen Stelle noch mehr gewünscht, aber das jetzt Beschlossene ist ein Erfolg.

Christine Lambrecht, Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion, erklärt: "Gegenüber dem, was im Bundestag mit der Union möglich war, wurden aus sozialdemokratischer Sicht Verbesserungen erreicht. Eine Stundung der Steuerschuld wird nur noch für sieben Jahre möglich sein, und ab dem zweiten Jahr werden die regulären Zinsen fällig. Das ist im Hinblick auf die Steuergerechtigkeit ein zentraler Punkt."



ARBEIT

Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen bekämpfen

Das Wichtigste zusammengefasst: Künftig sollen Leiharbeiter grundsätzlich nur noch 18 Monate in einem Entleihbetrieb beschäftigt werden können und nach neun Monaten die gleiche Bezahlung wie die Stammbeschafteten erhalten. Ausnahmen sind nur dann möglich, wenn eine entsprechende Tarif- oder eine Betriebsvereinbarung vorliegt bzw. Branchenzuschlagstarife vereinbart worden sind.

Auf Initiative der Sozialdemokraten haben SPD und Union in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen zu bekämpfen. Am Donnerstag hat der Bundestag den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (Drs. 18/9232) in 1. Lesung beraten.

Seit einigen Jahren nutzen Arbeitgeber Leiharbeit und Werkverträge verstärkt dazu, Belegschaften zu spalten und Lohndumping zu betreiben. Rund eine Million Menschen sind derzeit als Leiharbeiterinnen und -nehmer beschäftigt. Sie erhalten oft weniger Lohn als die Stammbeschafteten, haben schlechtere Arbeitsbedingungen und weniger Rechte. Es gibt Leiharbeiter, die bis zu zehn Jahre in demselben Entleih- bzw. Einsatzbetrieb arbeiten. Zudem weichen Arbeitgeber immer häufiger auf missbräuchliche Werkvertragskonstruktionen aus, um Leiharbeit zu umgehen und den eigenen Profit zu erhöhen.

Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) sagte am Donnerstag im Bundestag: „Gute Arbeit und Zusammenhalt machen unser Land stark“. Deshalb sei es nicht hinnehmbar, wenn Arbeit durch missbräuchliche Leiharbeit und Werkverträge entwertet werde.

Markus Paschke machte als zuständiger SPD-Berichtersteller deutlich: „Kollegen, die in Leiharbeit arbeiten, erwarten, dass wir sie schützen“. Bessere Regelungen für Leiharbeit und Werkverträge seien notwendig, und dabei sei der Gesetzentwurf ein guter Schritt. Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen werde künftig auch schärfer bestraft. Außerdem stärke der Gesetzentwurf die Tarifbindung.

Der SPD-Abgeordnete Willi Brase verwies darauf, dass vor allem der Ausbeutung in der Fleischindustrie mit den neuen Regelungen ein Riegel vorgeschoben werde.

Leiharbeit und Werkverträge auf ihren Zweck zurückführen

Ziel ist es, Leiharbeit und Werkverträge wieder auf ihren eigentlichen Zweck zurückzuführen: Denn Leiharbeit ist ein flexibles Instrument für Unternehmen, um Auftragsspitzen abarbeiten und zeitlich begrenzte Personalengpässe z. B. durch längere Krankheit eines Beschäftigten überwinden zu können. Und Werkverträge sind dazu da, die Herstellung von Werken wie die Programmierung einer Software oder das Anstreichen von Büroräumen, die nicht vom Unternehmen selbst erbracht werden können, per Werkvertrag an ein anderes Unternehmen zu vergeben.

Der Gesetzentwurf sieht im Kern vor, dass Leiharbeiter künftig nach neun Monaten für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn erhalten müssen wie die Stammbeschafteten – auch Equal Pay genannt. Zudem soll eine Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten gelten. Wird diese überschritten, muss der Leiharbeiter in ein Normalarbeitsverhältnis im Einsatzbetrieb übernommen werden. Damit soll dem dauerhaften Einsatz von Leiharbeitskräften entgegengewirkt werden. Bei der Höchstüberlassungsdauer und Equal Pay werden zwei Überlassungen an denselben Entleihbetrieb zusammengerechnet, wenn die Unterbrechungen nicht länger als drei Monate dauern.

Vom gleichen Lohn nach neun Monaten kann nur abgewichen werden, wenn ein Branchenzuschlagstarif besteht. Dieser muss bereits nach sechs Wochen eine stufenweise Lohnerhöhung vorsehen, und spätestens nach 15 Monaten muss ein Lohn erreicht werden, der mit dem tarifvertraglichen Arbeitsentgelt eines vergleichbaren Arbeitnehmers in der Einsatzbranche übereinstimmt. Auch für die Höchstüberlassungsdauer gilt: Es kann nur auf Grundlage von Tarifverträgen oder Betriebsvereinbarungen von den 18 Monaten abgewichen werden.

Leiharbeiter dürfen nicht als Streikbrecher in Unternehmen eingesetzt werden.



Der Werkvertragseinsatz wird durch Stärkung der Informationsrechte von Betriebsräten transparenter. Betriebsräte müssen über die vertragliche Gestaltung des Einsatzes von Fremdpersonal informiert werden. Außerdem können Scheinwerkverträge künftig nicht mehr durch eine so genannte Vorratsverleiherlaubnis nachträglich legitimiert werden.

Mehr Rechtssicherheit gibt es durch die gesetzliche Klarstellung des Arbeitnehmerbegriffs anhand allgemeiner Grundsätze, wie sie von der Rechtsprechung seit vielen Jahren entwickelt worden sind. Dadurch können abhängig Beschäftigte und Selbstständigkeit eindeutiger voneinander abgegrenzt werden.

Gesetzentwurf ist ein erster wichtiger Schritt

Die neuen gesetzlichen Regelungen helfen verantwortungsvoll handelnden Unternehmen, deren Flexibilität nicht eingeschränkt wird. Sie richten sich vielmehr gegen die schwarzen Schafe, die die bisherigen Regeln missbraucht haben.

Für die SPD-Bundestagsfraktion sind die Regelungen ein erster wichtiger Schritt zur Bekämpfung des Missbrauchs von Leiharbeit und Werkverträgen. Die Sozialdemokraten hätten gern weiterreichende Kriterien durchgesetzt, zum Beispiel Equal Pay früher als nach neun Monaten oder die Einführung einer Beweislastumkehr bei missbräuchlichen Werkverträgen. Das war aber mit der CDU/CSU-Fraktion nicht machbar.

SOZIALES

Bundestag berät Bundesteilhabegesetz

Das Wichtigste zusammengefasst: Kernziel des Bundesteilhabegesetzes ist es, mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, um ihre umfangreichere gesellschaftliche Teilhabe sicherzustellen. In Zukunft soll ein Antrag zur Gewährung von Leistungen ausreichen. Außerdem können Menschen mit Behinderungen mehr von ihrem Einkommen und Vermögen behalten, und es wird mehr Teilhabe durch Arbeit und Bildung ermöglicht. Des Weiteren wird es Verbesserungen bei Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen in den Werkstätten geben.

Das Bundesteilhabegesetz ist eine der großen sozialpolitischen Reformen in dieser Legislaturperiode. Den Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drs. 18/9522) hat der Deutsche Bundestag am 22. September 2016 in 1. Lesung beraten.

Kern des Bundesteilhabegesetzes ist, dass die Eingliederungshilfe aus dem „Fürsorgesystem“ der Sozialhilfe ausgegliedert wird. Die Eingliederungshilfe soll Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohten Menschen helfen, sich in die Gesellschaft einzugliedern und die Behinderung und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern. Die Eingliederungshilfe wird im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) verankert.

Mit dem Bundesteilhabegesetz wird die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) weiter umgesetzt. Die UN-Konvention fordert als internationales Übereinkommen die Inklusion, also die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Inklusion ist somit ein Menschenrecht. Der Entwurf des Bundesteilhabegesetzes ist gemäß dem Grundsatz der UN-BRK „Nichts über uns ohne uns“ im engen Dialog mit Betroffenenorganisationen vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erarbeitet worden. Er stellt die Person in den Mittelpunkt, damit Menschen mit Behinderungen die Unterstützung bekommen, die sie für ein selbstbestimmtes Leben brauchen.

Mehr ermöglichen – weniger behindern

Bundessozialministerin Andrea Nahles (SPD) stellte in der Debatte klar, dass es wichtig sei, ein bundeseinheitliches Gesetz für eine bessere Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Damit werde eine gute Basis für die Zukunft gelegt. „Wir können es schaffen, mehr möglich zu machen und



weniger zu behindern“, bekräftigte Nahles. Sie bezeichnete das Bundesteilhabegesetz als Quantensprung: „Es geht nicht mehr um Politik für Menschen mit Behinderungen, sondern um Politik mit Menschen mit Behinderungen“.

Die Bedenken, die es gegenüber dem Bundesteilhabegesetz seitens der Betroffenen und ihrer Angehörigen gebe, nehme die SPD-Fraktion ernst, betonte SPD-Fraktionsvizin Carola Reimann. Sie versicherte: „Es wird keine Verschlechterungen für Betroffene geben.“ Reimann hob hervor, dass durch die unabhängige Beratung von Betroffenen durch Menschen mit Behinderungen die Leistungsberechtigten stärker als Experten in eigener Sache wahrgenommen würden. So werde mehr mit ihnen, anstatt über sie geredet.

Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen der SPD-Fraktion, Kerstin Tack, machte in der Debatte deutlich, dass die SPD-Fraktion in der parlamentarischen Beratung Verbesserungen erzielen wolle. Dazu gehöre es, die Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege und der Pflegekassen ordentlich zu regeln. Des Weiteren werde es darum gehen, dass Menschen mit geistiger Behinderung auch mehr vom Einkommen behalten und mehr Vermögen bilden können sollten. Außerdem werde die SPD-Fraktion ihr Augenmerk auf die Bildung lenken. Zentral sei auch, dass Menschen mit Behinderungen selbst entscheiden könnten, wo und wie sie leben.

Drohender Behinderung entgegenwirken

Mit dem Bundesteilhabegesetz sollen die Träger von Rehabilitationsmaßnahmen wie die Bundesagentur für Arbeit oder die gesetzliche Rentenversicherung verpflichtet werden, drohende Behinderungen frühzeitig zu erkennen und gezielte Prävention zu ermöglichen. Ziel ist, die Erwerbsfähigkeit zu erhalten. Um das zu unterstützen, wird der Bund Modellvorhaben mit den Jobcentern und der gesetzlichen Rentenversicherung befristet auf fünf Jahre finanziell fördern. Dabei wird geprüft, mit welchen Maßnahmen einer drohenden Behinderung entgegengewirkt werden kann.

Bezieherinnen und Bezieher der Eingliederungshilfe sollen deutlich mehr von ihrem eigenen Einkommen behalten können. Ab 2017 sollen die Freibeträge für Erwerbseinkommen um bis zu 260 Euro monatlich erhöht werden. Die Vermögensfreigrenze soll um 25.000 Euro erhöht werden. Sie liegt dann bei 27.600 Euro. Bis 2020 wird die Freigrenze für Barvermögen auf rund 50.000 Euro angehoben werden. Ehegatten und Lebenspartner werden künftig weder mit ihrem Einkommen noch mit ihrem Vermögen herangezogen. Diese Verbesserungen gelten auch beim gleichzeitigen Bezug von Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege, wenn die betroffene Person erwerbstätig ist. Auch Beschäftigten in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) wird künftig ein geringerer Teil ihres Arbeitsentgeltes auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angerechnet.

Leistungen wie aus einer Hand

Künftig soll ein einziger Reha-Antrag ausreichen, um ein umfassendes Prüf- und Entscheidungsverfahren zu starten, auch wenn Sozialamt, Rentenversicherung, Bundesagentur für Arbeit, Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung für unterschiedliche Leistungen zuständig bleiben. Es wird nicht mehr nötig sein, sich mit verschiedenen Behörden auseinandersetzen zu müssen, denn es wird Hilfen wie aus einer Hand geben. Dabei steht die Unterstützung, die jemand benötigt, im Vordergrund. Dazu ist eine trägerübergreifende und unabhängige Teilhabeberatung vorgesehen, die beitragen soll, dass Betroffene ihre Rechte besser wahrnehmen können. In den Beratungsstellen soll auch die sogenannte „Peer-Counseling-Methode“ angewandt werden. Das bedeutet Beratung von Menschen mit Behinderungen durch Menschen mit Behinderungen. Das Angebot soll auf bestehenden Strukturen aufsetzen.

Mehr Teilhabe durch Arbeit und Bildung

Menschen mit Behinderungen sollen wählen können, ob sie in einer WfbM, bei einem anderen Leistungsanbieter oder auf dem ersten Arbeitsmarkt arbeiten wollen. Mit dem „Budget für Arbeit“ werden Arbeitgeber unterstützt, wenn sie Menschen mit wesentlicher Behinderung beschäftigen. Sie erhalten dann Lohnkostenzuschüsse von bis zu 75 Prozent. Ergänzend dazu werden die Kosten für die notwendige Anleitung und Begleitung an der Arbeitsstelle übernommen. Außerdem wird die Teilhabe an Bildung eine eigene Reha-Leistung. Somit können Assistenzleistungen für höhere Studienabschlüsse wie ein Masterstudium oder in bestimmten Fällen eine Promotion ermöglicht werden.



Mit der Elternassistenz erhalten Eltern mit Behinderungen einen Anspruch auf erforderliche Leistungen bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder.

Mehr Mitbestimmung und Vertretungsrechte

Die Schwerbehindertenvertretungen in Unternehmen werden gestärkt. Sie erhalten mehr Ansprüche auf Freistellungen und Fortbildungen. Auch die Werkstatträte in den WfbM erhalten mehr Rechte. Für besonders wichtige Angelegenheiten wie Entlohnungsgrundsätze hat der Werkstatttrat künftig ein Mitbestimmungsrecht. Zudem werden ab Herbst 2017 Frauenbeauftragte in den WfbM gewählt. Sie vertreten die Anliegen der weiblichen Beschäftigten.

Leistungen gemeinsam in Anspruch nehmen – Poolen

Es ist vorgesehen, dass bestimmte Leistungen für eine Gruppe von Menschen mit Behinderungen zusammengelegt werden können (Poolen), wie die Beförderung über einen Fahrdienst. Damit wird sowohl die Wirtschaftlichkeit der Leistungen im Auge behalten, aber es werden auch Leistungsangebote geschaffen, die für Einzelpersonen gar nicht erbracht werden könnten. Das Poolen soll nur dann zum Zuge kommen, wenn es den Betroffenen zuzumuten ist. Das für die Eingliederungshilfe geltende individuelle Bedarfsdeckungsprinzip wird durch das Poolen nicht eingeschränkt.

8

UMWELT

Deutschland kann Pariser Klimaabkommen ratifizieren

Das Wichtigste zusammengefasst: Der Bundestag hat der Ratifikation des Pariser Weltklimaabkommens zugestimmt. Damit kann die Bundesrepublik Deutschland die Ratifikationsurkunde hinterlegen. Nun gilt es, nationale, europäische und internationale Anstrengungen vorzunehmen, damit die Erderwärmung möglichst unter 1,5 Grad, mindestens jedoch unter 2 Grad Celsius bleibt.

Am Donnerstag hat der Bundestag einstimmig ein Gesetz (Drs. 18/9520, 18/9704) zur Ratifikation des Klimaabkommens von Paris beschlossen. Am 12. Dezember 2015 hatte die Weltklimakonferenz in Paris ein neues Klimaabkommen beschlossen. Es ist das erste Klimaschutzabkommen, das alle Länder in die Pflicht nimmt.

Zwei-Grad-Ziel einhalten – wirtschaften ohne Treibhausgase

Das Pariser Klimaabkommen formuliert das Ziel, die Erderwärmung mindestens unter 2.0 Grad Celsius im Vergleich zur vorindustriellen Zeit zu halten. Die Weltgemeinschaft hat sich sogar auf anzustrebende 1,5 Grad Celsius als Begrenzung geeinigt. Dazu wollen die Staaten in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts die globale Treibhausgasneutralität erreichen. Das heißt, sie müssen ohne fossile Energieträger wie Gas und Öl wirtschaften. Auf dem Weg dorthin müssen alle Staaten anspruchsvolle Klimaschutzziele formulieren und Pläne vorlegen, wie die Ziele erreicht werden sollen.

Alle fünf Jahre werden diese Ziele evaluiert und die Strategien zur Minderung des Treibhausgasausstoßes gegebenenfalls neu justiert. Die Industrieländer müssen die Entwicklungsländer beim Klimaschutz und bei Anpassungen an den Klimawandel unterstützen. Dafür sollen sie ab 2020 jährlich 100 Milliarden US-Dollar zur Verfügung zu stellen.

Klimaabkommen soll noch 2016 in Kraft treten

Am 22. April 2016 hatten 175 Staaten (darunter auch die EU und ihre Mitgliedstaaten) das Übereinkommen von Paris im Rahmen einer feierlichen Zeremonie in New York unterzeichnet. Nun folgt die Ratifikation. Wenn mindestens 55 Staaten das Abkommen ratifiziert haben, die mindestens 55 Prozent der weltweiten Emissionen verursachen, tritt es in Kraft. Bisher wurde das Paris-Abkommen von 60 Staaten ratifiziert, die für knapp 48 Prozent der globalen Emissionen verantwortlich sind. Es wird aktuell davon ausgegangen, dass die erste Vertragsstaatenkonferenz des Paris-Abkommens bereits in diesem Jahr in Marrakesch stattfindet.

Deutschland: 80 bis 95 Prozent weniger Treibhausgas ausstoßen bis 2050



Die Europäische Union hat sich darauf verständigt, den Treibhausgasausstoß bis 2030 um 40 Prozent zu reduzieren. Ziel der deutschen Klimapolitik ist es, bis 2020 die Emissionen von Treibhausgasen um mindestens 40 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 senken und bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent. Dafür muss die Energiewende von Atomkraft und fossilen Energien hin zu erneuerbaren Energien gelingen. Ebenso müssen Energieeffizienz und technische Innovationen dazu ihren Beitrag leisten. Weitere Potenziale für den Klimaschutz müssen durch eine nachhaltige Mobilität, klimafreundliches Bauen und Wohnen sowie Maßnahmen in der Landwirtschaft genutzt werden.

FINANZEN

Schädliche Steuergestaltung internationaler Konzerne verhindern

Das Wichtigste zusammengefasst: Multinationale Unternehmen können im Vergleich zu vorwiegend national tätigen Unternehmen durch Ausnutzen der unterschiedlichen Steuersysteme der Staaten ihre Steuerlast erheblich reduzieren. Das führt zu Steuermindereinnahmen für die betroffenen Staaten und Ungerechtigkeiten. Mit der Gesetzesvorlage sollen die Gestaltungsräume für schädliche Steuergestaltung internationaler Konzerne mit diversen Maßnahmen eingedämmt werden.

Multinationale Konzerne wie Apple oder Amazon setzen Milliarden um, zahlen in der EU aber so gut wie keine Steuern – was mehr als ungerecht ist. Das ist unter anderem auf Informationsdefizite der nationalen Steuerverwaltungen, die unzureichende Abstimmung zwischen den Steuersystemen und unfairen Steuerwettbewerb zurückzuführen. Die Sozialdemokraten wollen dieser Form von Dumping und Steuergestaltung einen Riegel vorschieben.

Die Europäische Union hat bereits die EU-Amtshilferichtlinie geändert, um eine einheitliche Umsetzung verschiedener OECD-Maßnahmen durch die Mitgliedstaaten zu gewährleisten.

Am Donnerstag hat der Bundestag nun in 1. Lesung einen Gesetzentwurf der Koalition beraten, mit dem Empfehlungen der OECD und der G20 im Rahmen des BEPS-Projektes sowie Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie umgesetzt werden sollen.

BEPS steht für Base Erosion and Profit Shifting, auf Deutsch etwa Gewinnkürzung und Gewinnverlagerung. Das BEPS-Projekt wurde mit dem Ziel initiiert, gegen den schädlichen Steuerwettbewerb der Staaten und aggressive Steuerplanungen international tätiger Konzerne vorzugehen. Hierfür wurden konkrete Empfehlungen erarbeitet.

Beim BEPS-Projekt haben 62 Staaten mitgewirkt. Darunter sind alle Staaten der OECD und der G20, aber auch Entwicklungs- und Schwellenländer. Internationale Organisationen wie die UNO, der Internationale Währungsfonds, die Weltbank und die Europäische Union waren ebenso beteiligt wie regionale Steuerorganisationen. Eine derart breite internationale Verständigung über Besteuerungsstandards gab es noch nie.

Ziel ist der Gesetzesvorlage ist es, die Gestaltungsräume für schädliche Steuergestaltung internationaler Konzerne einzudämmen. Der Gesetzentwurf sieht hierfür verschiedene Maßnahmen vor: Künftig sollen Steuerverwaltungen durch länderbezogene Berichte international tätiger Unternehmen Informationen über die globale Aufteilung von Erträgen und die entrichteten Steuern erhalten und gegenseitig austauschen. Dadurch können steuerrelevante Gestaltungsrisiken insbesondere bei den Verrechnungspreisen besser erkannt werden.

Die deutschen Steuerbehörden werden künftig nicht nur länderbezogene Berichte deutscher Konzerne erhalten, sondern auch die länderbezogenen Berichte großer ausländischer Konzerne, die in Deutschland durch Tochtergesellschaften oder Betriebstätten tätig sind.

Zudem soll der automatische Informationsaustausch zwischen EU-Mitgliedstaaten auch Informationen zu grenzüberschreitenden Vorbescheiden und Vorabverständigungen über Verrechnungspreise international verbundener Unternehmen umfassen.



Die SPD-Fraktion setzt sich für eine möglichst schnelle und vollständige Umsetzung der OECD-Empfehlungen in das deutsche Steuerrecht ein. In den anstehenden Gesetzesberatungen werden die Sozialdemokraten deshalb die Möglichkeit zur Umsetzung weiterer Maßnahmen gegen Gewinnkürzung und Gewinnverlagerungen ausloten.

Manipulation von Registrierkassen verhindern

Das Wichtigste zusammengefasst: Mit einem neuen Gesetzesentwurf soll Steuerhinterziehung durch die gezielte und systematische Manipulation von Registrierkassen bekämpft werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sieht der Entwurf vor, dass elektronische Kassensysteme künftig mit Sicherheitseinrichtungen versehen werden sollen. Für die Finanzämter soll es die Möglichkeit geben, unangekündigte Überprüfungen der Kassensysteme und -aufzeichnungen in den Geschäftsräumen von Unternehmen durchzuführen.

10

Am Donnerstag hat das Parlament sich erstmals mit einem Gesetzentwurf zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen befasst. Im Kern geht es dabei um Folgendes: Elektronische Registrierkassen müssen künftig über eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung verfügen.

Denn die heutigen technischen Möglichkeiten zur Manipulation von digitalen Grundaufzeichnungen (also zum Beispiel Registrierkassen) stellen ein ernsthaftes Problem für einen effektiven und gleichmäßigen Steuervollzug dar. Der Gesetzentwurf sieht daher verschiedene rechtliche und technische Maßnahmen vor: Neben der zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung sind digitale Aufzeichnungssysteme mit einem Speichermedium zu sichern und verfügbar zu halten. Zudem ist künftig jeder einzelne Geschäftsvorfall zu erfassen. Eine Summierung der Tagesgeschäfte soll nicht mehr ausreichen.

In Ergänzung zu den bereits vorhandenen Instrumenten der Steuerkontrolle wird außerdem die Kas- sen-Nachschau als neues Instrument eingeführt. Sie berechtigt das Finanzamt, ohne vorherige Ankündigung und außerhalb einer Außenprüfung die Geschäftsräume zu betreten und entsprechende Kontrollen durchzuführen (z. B. auch bei einer Umsatzsteuer-Nachschau). Befinden sich die Daten bei einem Dritten, so ist er verpflichtet, die notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen. Zur Sanktionierung von Verstößen soll der Steuergefährdungstatbestand in der Abgabenordnung entsprechend ergänzt werden.

Der Gesetzentwurf sieht weder eine Registrierkassenpflicht noch eine Belegausgabepflicht vor; die Sozialdemokraten werden diese Fragen in den Beratungen thematisieren, um sicherzustellen, dass mit der Neuregelung Betrug effektiv und nachhaltig bekämpft wird.

Die SPD-Fraktion setzt sich dafür ein, dass Steuerhinterziehung effektiv und nachhaltig bekämpft wird. Deswegen wird sie genau prüfen, ob die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Maßnahmen ausreichen, um die damit verfolgten Ziele zu erreichen.

GESUNDHEIT

Psychisch Erkrankte besser versorgen

Das Wichtigste zusammengefasst: Psychiatrische und psychosomatische Kliniken sollen künftig ihr Budget individuell verhandeln. Der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) soll zeitgemäße Mindestanforderungen zur Personalausstattung für psychiatrische Einrichtungen erarbeiten. Zudem sollen psychisch Kranke künftig auch zu Hause durch mobile Teams behandelt werden können.

Am Donnerstag hat das Parlament einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Versorgung und Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG) (Drs. 18/9528) in 1. Lesung beraten. Der Gesetzentwurf ist ein politischer Kompromiss, der vor allem der Beharrlichkeit und Kritik der SPD-Bundestagsfraktion in langwierigen Verhandlungen geschuldet ist. In



Fachkreisen wird die erzielte Einigung ausdrücklich begrüßt. Mit dem so genannten Psych-VGG wird eine patientenorientierte Weiterentwicklung der Vergütung in der stationären psychiatrischen und psychosomatischen Versorgung umgesetzt.

Individuelle Budgets verhandeln – bessere Personalausstattung

Auf ein landeseinheitliches Preisniveau der Kliniken wird künftig verzichtet. Psychiatrische und psychosomatische Kliniken sollen künftig ihr Budget individuell verhandeln. So können regionale oder strukturelle Besonderheiten besser berücksichtigt werden. Der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA), das oberste Beschlussgremium von Ärzten, Psychotherapeuten, Krankenhäusern und Krankenkassen, soll zeitgemäße Mindestanforderungen zur Personalausstattung für psychiatrische Einrichtungen erarbeiten, die leitliniengerecht ihre Patienten versorgen. Das soll gewährleisten, dass die Patientinnen und Patienten besser versorgt werden.

Ein leistungsbezogener Krankenhausvergleich, den die Deutsche Krankenhausgesellschaft, der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung und der Verband der privaten Krankenversicherung zu entwickeln haben, soll unterschiedliche Budgethöhen aufgrund von Leistungsunterschieden sowie regionalen und strukturellen Besonderheiten transparent darstellen. Das soll von 2020 an eine Leistungsorientierung für die Budgetverhandlungen liefern.

Als Innovation in der Behandlung psychisch Erkrankter wird eine psychiatrische Akutbehandlung durch mobile Teams in der häuslichen Umgebung – das so genannte hometreatment – eingeführt. Durch diese neue Krankenhausleistung soll die patientenorientierte Versorgung gestärkt werden.

Bundestag berät drittes Pflegestärkungsgesetz

Das Wichtigste zusammengefasst: Das dritte Pflegestärkungsgesetz sichert die Versorgung in der Pflege und stärkt die Pflegeberatung für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen vor Ort. Zudem können häusliche Pflegedienste besser kontrolliert werden, um Abrechnungsbetrug zu verhindern.

Die Große Koalition hat sich vorgenommen, die Situation der Pflegebedürftigen, ihrer Angehörigen und der Beschäftigten in der Pflege zu verbessern.

- Mit dem ersten Pflegestärkungsgesetz (PSG I) haben Sozialdemokraten und Union die Leistungen für die Pflegebedürftigen ausgeweitet und die Personalsituation optimiert.
- Mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) hat die Koalition einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt, der körperliche und mentale Einschränkungen gleichermaßen anerkennt. In einem neuen Begutachtungsverfahren wird ermittelt, wie selbständig die jeweilige Person ist. Die bisherigen drei Pflegestufen werden durch fünf Pflegegrade ersetzt. Wer bereits pflegebedürftig ist, erhält Vertrauensschutz.
- Mit dem dritten Pflegestärkungsgesetz (PSG III) will die Koalition nun die Pflegeberatung vor Ort in den Städten und Gemeinden stärken. Außerdem werden zur Bekämpfung von Pflegebetrug die Kontrollen verschärft. Der Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drs. 18/9518) am Freitag in 1. Lesung beraten. Mit dem PSG III soll vieles umgesetzt werden, was eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe empfohlen hatte.

Versorgung in der Pflege sicherstellen

Die Länder sind dafür verantwortlich, eine leistungsfähige und ausreichende Versorgungsinfrastruktur in der Pflege vorzuhalten. Dazu können sie Ausschüsse einrichten, die sich mit den Fragen der Versorgung befassen. Das PSG III sieht vor, dass sich die Pflegekassen künftig an Ausschüssen beteiligen müssen, die sich mit regionalen Fragestellungen und sektorenübergreifender Versorgung auseinandersetzen. Empfehlungen der Ausschüsse zur Verbesserung der Versorgung müssen von den Pflegekassen bei Vertragsverhandlungen miteinbezogen werden. So soll beispielsweise eine Unterversorgung in der ambulanten Pflege vermieden werden, wenn ein Pflegedienst die Leistungen nicht mehr erbringen kann.



Mehr Beratungsangebote schaffen

Ziel des PSG III ist es, die Beratung von Pflegebedürftigen und Angehörigen zu verbessern. Dazu sollen Kommunen für fünf Jahre das Recht erhalten, Pflegestützpunkte einzurichten, und sie sollen Beratungsgutscheine von Versicherten für eine Pflegeberatung einlösen können. Für die Pflegeberatung sollen zudem 60 Kommunen Modellvorhaben für fünf Jahre initiieren können und kommunale Beratungsstellen aufbauen. Sie sollen so die gesamte Beratung bei der Pflegebedürftigkeit leisten. Denn sie wissen am besten, wie die Situation vor Ort ist. Die Entscheidung über die Teilnahme von Kommunen liegt bei den Ländern. Der Gesetzentwurf sieht für Kommunen auch die Möglichkeit vor, sich am Auf- und Ausbau der Angebote zur Unterstützung im Pflegealltag auch in Form von Personal- oder Sachmitteln zu beteiligen.

Kontrolle von Pflegediensten verstärken

Vor dem Hintergrund der öffentlich bekannt gewordenen Fälle von Abrechnungsbetrug bei häuslichen Pflegediensten werden die Kontrollmöglichkeiten verbessert. Der Medizinische Dienst kann künftig auch unangemeldet die Bücher von Pflegediensten, die Leistungen der häuslichen Krankenpflege erbringen, prüfen, wenn ein Betrugsverdacht vorliegt. Zudem sollen die Instrumente der Qualitätssicherung weiterentwickelt werden.

Mit dem PSG III wird der mit dem PSG II eingeführte neue Pflegebedürftigkeitsbegriff in allen Sozialgesetzen verankert. Dazu zählen neben der Pflegeversicherung (SGB XI) und Sozialhilfe (SGB XII) auch die Hilfe zur Pflege (SGB XII). Schließlich sollen mit der Vorlage auch Abgrenzungsfragen zwischen Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflegeversicherung beziehungsweise Hilfe zur Pflege geregelt werden. Daran haben Organisationen und Verbände bereits Kritik geübt. Damit wird sich die SPD-Bundestagsfraktion im Rahmen der parlamentarischen Beratung intensiv beschäftigen.

Koalition verbietet neue psychoaktive Stoffe

Das Wichtigste zusammengefasst: Um die Bevölkerung vor den Gesundheitsgefahren durch so genannte Legal Highs zu schützen, will die Koalition die Verbreitung neuer psychoaktiver Stoffe bekämpfen. Dazu wird eine Gesetzeslücke geschlossen. Künftig können ganze Stoffgruppen verboten werden.

Die Koalition will die Verbreitung neuer psychoaktiver Stoffe (NPS) bekämpfen, um die Bevölkerung und vor allem junge Menschen vor den Gesundheitsgefahren der Designerdrogen zu schützen. Dazu hat der Bundestag in dieser Woche einen Gesetzentwurf in 2./3. Lesung (Drs. 18/8579, 18/) beschlossen.

In den letzten Jahren sind immer wieder neue chemische Varianten von Betäubungsmitteln und psychoaktiven Stoffen in Umlauf gekommen. Im Jahr 2015 sind gut 100 neue Substanzen entdeckt worden.

Häufig werden diese neuen Substanzen in Europa über Online-Shops in kleineren Mengen verharmlosend als „Badesalze“, „Kräutermischungen“, „Raumlufterfrischer“ oder „Legal Highs“ angeboten. Dabei bergen sie unkalkulierbare Gefahren für die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten.

Gesetzeslücke zu Legal Highs schließen

Bisher wurde gegen den unerlaubten Handel mit NPS auf der Grundlage der Strafvorschriften des Arzneimittelgesetzes (AMG) vorgegangen. Durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 10. Juli 2014, nach dem bestimmte NPS nicht unter den Arzneimittelbegriff fallen, können NPS in der Regel nicht mehr als Arzneimittel eingeordnet werden. Dadurch ist eine Regelungs- und Strafbarkeitslücke für NPS entstanden, die noch nicht in die Anlagen des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) aufgenommen worden sind.

Bevor sie als verbotene Substanzen gelistet werden, müssen sie analysiert, beschrieben und dann verboten werden. Das hat quasi zu einem Hase-und-Igel-Spiel geführt, weil die Stoffe, sobald sie verboten



waren, leicht verändert wieder auf dem Markt auftauchten und dann erneut verboten werden mussten. Deshalb waren diejenigen, die diese Stoffe herstellen oder verbreiten, vor einer Strafverfolgung zunächst relativ sicher.

Die Gesetzeslücke wird jetzt geschlossen. Dazu sieht der Entwurf vor, dass künftig ganze Stoffgruppen verboten und ihre Herstellung und Verbreitung unter Strafe gestellt werden. Weitere Stoffgruppen können bei Bedarf aufgenommen werden. Damit soll der Wettlauf zwischen dem Auftreten immer neuer chemischer Varianten bekannter Stoffe und den anzupassenden Verbotsregelungen im Betäubungsmittelrecht durchbrochen werden.

Ein weiterer innovativer Vorstoß des Gesetzentwurfs ist die Ausrichtung vor allem auf die Händler-ebene. Diese Schwerpunktsetzung ist aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion richtig.

Im parlamentarischen Verfahren konnte die SPD-Bundestagsfraktion erreichen, dass der Aspekt der Entkriminalisierung von Konsumenten hinsichtlich seiner Wirkungen evaluiert wird. Der Deutsche Bundestag wird sich anhand eines Berichts mit den Ergebnissen in zwei Jahren erneut beschäftigen.

VERKEHR

Bundesverkehrswegeplan 2030: Mehr Geld für die Bahn und gezieltes Bauen

Das Wichtigste zusammengefasst: Rund 270 Milliarden Euro wird der Bund laut dem neuen Bundesverkehrswegeplan bis zum Jahr 2030 in seine Verkehrswege investieren. Dabei gilt: Erhalt hat Vorrang vor Neu- und Ausbau. Investitionen werden zukünftig dort getätigt, wo realer Bedarf besteht, wo Engpässe vorliegen. Es bleibt außerdem erklärtes Ziel, mehr Güter von der Straße auf die nachhaltigen Verkehrsträger Bahn und Schiff zu bringen.

Die Menschen in Deutschland sind beruflich wie privat immer mehr in Bewegung. Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist dabei Voraussetzung für reibungslose Mobilität. Am Donnerstag hat sich der Bundestag in 1. Lesung mit den drei Gesetzentwürfen des Bundesverkehrswegeplans 2030 (BVWP 2030) zum Ausbau der Schiene, Straße und Wasserstraße befasst (Drs. 18/9350). Sie stellen die Weichen für nachhaltige Verkehrsinvestitionen bis zum Jahr 2030.

Das Verkehrsnetz des Bundes bildet das Rückgrat des Transitlands Deutschland. Dazu gehören die Autobahnen (13 000 Kilometer) und Bundesstraßen (39 000 Kilometer), das 33 000 Kilometer lange Netz der Deutschen Bahn sowie 7300 Kilometer Bundeswasserstraßen, also Flüsse und Kanäle.

Mit einem Gesamtvolumen von rund 270 Milliarden Euro wird der Bund nun laut BVWP bis zum Jahr 2030 in seine Verkehrswege investieren. Dabei gilt: Erhalt hat Vorrang vor Neu- und Ausbau. Allein für den Erhalt bestehender Brücken und Verkehrswege sind im neuen Plan rund 142 Milliarden Euro vorgesehen. Das ist weitaus mehr, als in den vergangenen Jahren in das bestehende Verkehrsnetz geflossen ist.

Beim Neu- und Ausbau haben großräumig bedeutsame Verkehrsprojekte Vorrang. Die vormalige bestehende Länderquote ist abgeschafft, und Investitionen werden zukünftig dort getätigt, wo realer Bedarf besteht, wo Engpässe vorliegen. Vor allem die Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Hessen werden davon profitieren. Sören Bartol, SPD-Fraktionsvize, betont: „Der neue Bundesverkehrswegeplan ist ehrlich gerechnet, setzt richtige Prioritäten und ist das größte Antistauprogramm der kommenden Jahre. Bröckelnde Brücken, lange Staus und Verspätungen sollen der Vergangenheit angehören. Wir bauen dort, wo der Verkehr wirklich stattfindet und die Menschen tagtäglich im Stau stehen.“ Konkret sollen 2000 Kilometer Staustrecken auf Autobahnen entschärft werden, etwa durch Ausbau auf drei oder vier Spuren je Richtung.

Der neue BVWP ist realistisch und klug



Es bleibt außerdem erklärtes Ziel, mehr Güter von der Straße auf die nachhaltigen Verkehrsträger Bahn und Schiff zu bringen. Bis 2030 soll mit 18,3 Milliarden Euro für Aus- und Neubauvorhaben der umweltfreundliche Personen- und Güterverkehr auf der Schiene gestärkt werden. Damit ist der Anteil der Schienenprojekte im Vergleich zum ersten Entwurf des BVWP vom März dieses Jahres gestiegen – womit auch stärker auf den Klimaschutz geachtet wird.

Der neue Bundesverkehrswegeplan baut dem Verkehrswachstum nicht einfach hinterher. Das Gesamtvolumen aller wichtigsten Projekte entspricht einem realistischen und ehrlich gerechneten Finanzrahmen für die kommenden fünfzehn Jahre. Bartol: „Beim Neu- und Ausbau ist der Anteil der Schiene weiter erhöht worden. Zukünftig wird bis 2030 in den Neu- und Ausbau der Schiene mindestens in gleicher Höhe wie in die Straße investiert. Wichtige Schienenprojekte sind ehrlich gerechnet worden. Das schafft zusätzlich Wahrheit und Klarheit.“ Das „Wünsch Dir was“ gehört somit endgültig der Vergangenheit an. Das ist eine gute Perspektive für alle Bürgerinnen und Bürger.

AUSSENPOLITIK

Bundeswehrmandat: Mittelmeerraum sichern

An diesem Donnerstag hat der Deutsche Bundestag einen Antrag der Bundesregierung (Drs. 18/9632) zur Beteiligung deutscher Soldatinnen und Soldaten an der Operation „Sea Guardian“ im Mittelmeer in 1. Lesung beraten. Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt das Mandat, das von der Nato geführt wird und das zunächst 15 Monate laufen soll.

Die regionale Instabilität in der Mittelmeerregion bietet ein gefährliches Potential für illegale Aktivitäten wie Waffen- und Menschensmuggel. Um die dortige Situation zu stabilisieren, soll sich die Bundeswehr an der Nato-geführten Maritimen Sicherheitsoperation Sea Guardian (MSO SG) beteiligen.

Die Mission soll im Mittelmeerraum Krisenentwicklungen im maritimen Umfeld und maritimen Terrorismus frühzeitig erkennen und ihnen entgegenwirken. Die konkreten Aufgaben sind die Stärkung der Seeraumüberwachung, kooperativer Kapazitätsaufbau auf Anfrage der Anrainer- und Partnerstaaten sowie Bekämpfung des Terrorismus im Mittelmeerraum. An dem Einsatz sollen sich bis zu 650 deutsche Soldatinnen und Soldaten beteiligen. Das Ende des Mandats ist laut Antrag auf den 31. Dezember 2017 terminiert.